

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta (SPD), eingegangen am 28.07.2005

Niedersächsische Hochschulen im Wettbewerb der Spitzenuniversitäten

Nach mehr als einjähriger Blockade durch die CDU-regierten Länder haben Bund und Länder am 23. Juni die Exzellenzinitiative zur Förderung der Spitzenforschung auf den Weg gebracht. Mit dem 1,9 Milliarden Euro schweren Programm sollen 30 international anerkannte Spitzenforschungszentren in verschiedenen Disziplinen an den Hochschulen aufgebaut (Förderlinie „Exzellenzcluster“) und 40 weitere Graduiertenschulen für den wissenschaftlichen Nachwuchs eingerichtet werden (Förderlinie „Graduiertenschulen“). Zehn besonders erfolgreiche Universitäten können im Wettbewerb noch einmal zusätzliches Geld erhalten - pro Jahr und Hochschule 13,5 Millionen Euro (Förderlinie „Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung“). Das Drei-Säulen-Programm läuft bis 2011. 75 % der Kosten übernimmt der Bund, 25 % das jeweilige Sitzland.

Die DFG forderte am 24. Juni die Universitäten auf, bis zum 1. August Absichtserklärungen für eine Teilnahme an dem Wettbewerb abzugeben. In den Erklärungen sollten die Förderlinie, das Fachgebiet, in dem die Fördermaßnahme beantragt werden soll, sowie die voraussichtlich beteiligten Wissenschaftler genannt werden. Vorgesehen sind laut DFG zwei Ausschreibungsrunden, wobei die Bewilligungen für die erste Runde im Jahr 2006 und die Bewilligungen für die zweite Runde im Jahr 2007 vorgesehen sind. Die Antragskizzen sollen bis Ende September vorliegen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Universitäten haben Absichtserklärungen für ihre Teilnahme an dem Wettbewerb abgegeben?
2. Auf jeweils welche der drei Förderlinien beziehen sich die abgegebenen Absichtserklärungen der Universitäten?
3. Welche Universitäten anderer Bundesländer bewerben sich als „Leuchtturm“-Universität um die in der dritten Förderlinie festgelegte Extraförderung von 13,5 Millionen Euro pro Jahr?
4. Was hat die Landesregierung konkret getan, um die Chancen niedersächsischer Universitäten im Wettbewerb um die Fördermittel der Exzellenzinitiative zu verbessern?
5. Was wird die Landesregierung konkret tun, um die Bewerbungen niedersächsischer Universitäten für die erste Förderrunde und ggf. für die zweite Förderrunde zu unterstützen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 03.08.2005 - II/724 - 374

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420/5-374/05 -

Hannover, den 29.08.2005

Da die zum 1. August 2005 bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) abgegebenen Absichtserklärungen der Hochschulen keinen bindenden Charakter haben - weder im Hinblick auf einen Ausschluss vom sonstigen Verfahren, noch im Sinne eines Vorantrags - wird darauf verzichtet,

die Arbeitstitel der bisher eingereichten Projekte zu benennen. Dies entspricht auch dem Verfahren innerhalb der DFG, die die jetzt vorgelegten und in vielen Punkten höchst vorläufigen Unterlagen (Themenstellung, beteiligte Institutionen, Struktur) den zukünftigen Gutachtern nicht zugänglich machen wird.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Folgende Universitäten haben zum Stichtag 01.08.2005 Absichtserklärungen bei der DFG eingereicht:

- TU Braunschweig,
- TU Clausthal,
- Universität Göttingen,
- Universität Hannover,
- Tierärztliche Hochschule Hannover,
- Medizinische Hochschule Hannover,
- Universität Osnabrück,
- Universität Oldenburg.

Zu 2:

Es wurden 15 Absichtserklärungen für Graduiertenschulen und 14 Absichtserklärungen für Exzellenzcluster eingereicht. In der Förderlinie „Zukunftskonzepte zum projektbezogenen Ausbau der universitären Spitzenforschung“ wurden zwei Absichtserklärungen eingereicht.

Zu 3:

Laut der Ausschreibung der DFG müssen die Antragsskizzen für die erste und zweite Förderlinie (Graduiertenschulen und Exzellenzcluster) zum 30. September bei der DFG eingehen. Die Antragsskizzen für die dritte Förderlinie müssen bis zum 14. Oktober der DFG vorliegen. Erst im Januar wird die Gemeinsame Kommission von DFG und Wissenschaftsrat festlegen, ob und welchen Universitäten die Antragstellung in der dritten Förderlinie ermöglicht wird.

Durch den engen Zeitplan ergibt sich dabei ein zusätzliches Problem: Die Begutachtungen im Jahre 2006 werden voraussichtlich in allen drei Förderlinien parallel durchgeführt. Bei der Begutachtung eines Antrags in der dritten Förderlinie wird daher noch nicht bekannt sein, ob eine Universität in den beiden ersten Förderlinien erfolgreich ist.

Zwischen den Bundesländern gibt es darüber hinaus keinen Austausch über die bisher eingereichten Absichtserklärungen. Bisher haben nur einzelne Hochschulen (TU Aachen, U Freiburg, HU Berlin, TU München, U München) öffentlich ihre Absicht bekundet, einen Antrag für die dritte Förderlinie einzureichen.

Zu 4:

Die Landesregierung hat den Hochschulen mit dem Zukunftsvertrag zu einem denkbar frühen Zeitpunkt die Zusicherung gegeben, dass sie alle erfolgreichen Projekte in der Exzellenzinitiative gegenfinanzieren wird. Diese Aussage ist für die Hochschulen bereits bei der Einreichung der Antragsskizzen bei der DFG relevant.

Das Gesamtvolumen der Exzellenzinitiative von 1,9 Mrd. Euro wird vom Bund zu 75 %, von den jeweils beteiligten Ländern zu 25 % finanziert. Dies bedeutet in der Umsetzung für Niedersachsen: Die Exzellenzinitiative wird pro Jahr eine (Maximal-)Summe von 380 Mio. Euro ausschütten. Wäre das Land leicht überdurchschnittlich erfolgreich (Einwerbung von 10 % aller ausgeschriebenen Mittel) würde eine Fördersumme von 38 Mio. Euro pro Jahr nach Niedersachsen fließen. Diese 38 Mio. Euro umfassen Fördermittel wie Overheadkosten (6,33 Mio. Euro für Hochschulen in Niedersachsen).

In diesem Fall würde sich die durch das Land zu erbringende 25 %-Gegenfinanzierung auf 9,5 Mio. Euro pro Jahr belaufen. Diese Mittel stehen schon jetzt planerisch ab Herbst 2006 zur Verfügung.

Zu 5:

Die Landesregierung wird den Universitäten in geeigneter Art und Weise Mittel zur Verfügung stellen, um die in der ersten Verfahrensstufe erfolgreichen Hochschulen bei der Erarbeitung der Vollanträge zusätzlich zu unterstützen. Damit findet auch für die Exzellenzinitiative ein Förderverfahren Anwendung, das sich in Niedersachsen bereits bei Anträgen für Sonderforschungsbereiche der DFG sowie für das sechste EU-Forschungsrahmenprogramm als effektiv und erfolgreich erwiesen hat. Gerade im Fall von zweistufigen Antragsverfahren ist durch diese Art der zusätzlichen Unterstützung der zielgenaue Einsatz der Mittel gewährleistet.

In Vertretung

Dr. Josef Lange